

**Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über die
Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit
Taxen in der Stadt Fürth - Taxitarifordnung vom 11.05.2005 i.d.F. der
Änderungsverordnung vom 23.11.2011**

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von § 51 Abs.1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 21 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2258) geändert worden ist folgende (Änderungs)verordnung:

§ 1

1. In § 2 Abs. 3 Satz 1 wird der Betrag „2,70 Euro“ durch „2,80 Euro“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 3 Satz 2 wird der Betrag „2,70 Euro“ durch „3,00 Euro“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 4 Satz 1 wird der Betrag „2,80 Euro“ durch „3,00 Euro“ ersetzt.
4. In § 2 Abs. 4 Satz 1 wird der Zusatz „entspricht ca. 0,20 Euro je 71 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 8 km/h“ ersetzt durch „entspricht ca. 0,20 Euro je 67 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 8 km/h“.
5. In § 2 Abs. 4 Satz 2 wird der Betrag „1,40 Euro“ durch „1,50 Euro“ ersetzt.
6. In § 2 Abs. 4 Satz 2 wird der Zusatz „entspricht ca. 0,20 Euro je 143 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 16 km/h“ ersetzt durch „entspricht ca. 0,20 Euro je 133 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 16 km/h“.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01.12.2013 in Kraft.

Fürth,
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister